



Botschaft

zum Beschlusssentwurf zur Sanierung der Munizipalgemeinde Salins

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir beehren uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf des Beschlusses, der der finanziellen Sanierung der Munizipalgemeinde Salins Rechtskraft verleiht, zur Genehmigung zu unterbreiten.

1. Einleitung

Mit Korrespondenz vom 11. Juni 2003 und 25. Sept. 2003 hat sich die Munizipalgemeinde Salins an den Staatsrat gewandt und hat über grosse Schwierigkeiten in der Tresorerie informiert. Gleichzeitig ersuchte die Munizipalgemeinde den Staatsrat, um die Möglichkeiten eines zeitlich begrenzten Finanzcoachings zu prüfen, um Lösungen für eine nachhaltige finanzielle Sanierung zu finden.

In Anbetracht des zu diesem Zeitpunkt laufenden Fusionsprojekts mit der Munizipalgemeinde Sitten hat der Staatsrat beschlossen, die Ergebnisse der Verhandlungen abzuwarten, bevor er sich über ein eventuelles Engagement verpflichtet. Nachdem das Fusionsprojekt mit der Gemeinde Sitten scheiterte, hat der Staatsrat beschlossen, der Gemeinde Salins ein Finanzcoaching zu gewähren.

Das Finanzcoaching hat zu einer ausführlichen Analyse der finanziellen Situation der Gemeinde geführt. Trotz der zahlreichen und wichtigen Sanierungsmassnahmen, die während der Dauer der Analyse ergriffen wurden, wurde festgestellt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde prekär bleibt und eine nachhaltige finanzielle Sanierung nur mit einer Finanzhilfe des Kantons erfolgen kann.

Aufgrund dieser Feststellungen hat die Gemeinde entscheiden, beim Kanton ein Gesuch um Gewährung einer Finanzhilfe zu einzureichen. Die Finanzhilfe sollte es der Gemeinde ermöglichen, prioritär die Gesamtheit aller dem Staat Wallis geschuldeten und fälligen Rechnungen der Jahre 2002, 2003 und 2004 im Betrag von Fr 1'078'338.10 plus die entsprechenden Verzugszinsen zu regeln sowie die dringenden und laufenden Vorkehrungen im Bereich der Tresorerie zu bewältigen.

2. Entwicklung der finanziellen Situation der Munizipalgemeinde Salins

Die Munizipalgemeinde Salins befand sich seit Mitte der 90er Jahre in einer angespannten finanziellen Situation. Die Selbstfinanzierungsmargen der Jahre 1993, 1994 und 1996 waren negativ und erlaubten es nicht ohne Sanierungsmassnahmen eine mittel- und langfristige Zukunft zu gewährleisten. Trotz einer merklichen Verbesserung der Selbstfinanzierungsmarge Ende der 90er Jahre, hat sich diese Anfang der Jahre 2000 verschlechtert und war Ende 2003 erneut negativ. Diese Tatsache veranlasste den Gemeindepräsidenten im Verlauf des Jahres 2003 beim Staatsrat zu intervenieren.

In Anbetracht der zu diesem Zeitpunkt laufenden Fusionsgespräche mit der Gemeinde Sitten hat der Staatsrat am 26. Nov. 2003 beschlossen, die dem Staat Wallis geschuldeten und fälligen Rechnungen der Jahre 2002 und 2003 im Betrag von Fr. 737'508.25 bis zum 30. Juni 2004 auszusetzen und das Ergebnis der Stellungnahme des Gemeinderates von Sitten zum Fusionsprojekt abzuwarten. Der Staatsrat hat ebenfalls verzichtet, auf das von der Gemeinde Salins verlangte Finanzcoaching einzutreten, um nicht eine allfällige Abstimmung der Bevölkerung der Gemeinde Sitten betreffend einer Fusion zu beeinflussen.

Leider hat der Gemeinderat von Sitten im April 2004 beschlossen, auf die Fusion zu verzichten, trotz einer vom Staatsrat versprochenen Fusionsprämie im Betrage von Fr. 1'500'000.--.

Nach Feststellung des Nicht-Zustandekommens des Fusionsprojektes hat der Staatsrat beschlossen, auf das oben erwähnte Gesuch der Gemeinde Salins einzutreten und der Gemeinde ab dem 1. Juli 2004 bis 31. Dez. 2004 ein Finanzcoaching zu gewähren. Auf der Grundlage der verschiedenen unternommenen Anstrengungen und den Berichten des Finanzcoachs hat der Staatsrat am 14. Juli 2004 erneut beschlossen, die Fälligkeiten der Rechnungen der Jahre 2002 und 2003 bis zum 30. Sept. 2004 zu verlängern und erweiterte die Liste mit vier neuen Rechnungen mit Fälligkeiten im Jahr 2004 im Betrag von insgesamt Fr. 340'829.85. Das Gesamttotal der fälligen und dem Staat geschuldeten Rechnungen belief sich per Ende 2004 auf Fr. 1'078'338.10, nicht eingeschlossen die Verzugszinsen.

Im Herbst 2004 vor den Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden auf den 1. Jan. 2005 haben sich der Finanzcoach und der zu dieser Zeit amtierende Gemeinderat zusammengesetzt, um bevor der neue Gemeinderat sein Amt antrat, eine Serie von Sanierungsmassnahmen festzulegen und das Budget 2005 sowie die Finanzplanung 2005-2014 zu erarbeiten.

Die Massnahmen sind von dem am 1. Jan. 2005 ins Amt gesetzten neuen Gemeinderat übernommen, ergänzt und beschlossen worden. Die Massnahmen sind unten aufgeführt. Die wichtigste Massnahme bestand in der sofortigen Erhöhung des Steuerkoeffizienten von 1.2 auf 1.4 ab dem 1. Jan. 2005, was einer Zunahme der Gemeindesteuern um 20 % bedeutet.

Aufgrund der Tatsache, dass per Ende 2003 ein Bilanzfehlbetrag von 2,7 Mio. Franken ausgewiesen wurde und in Anbetracht des am 1. Juli 2004 in Kraft getretenen neuen Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Verordnung zur Führung des Finanzhaushaltes, welche von den Gemeinden die Abschreibung des am 31. Dez. 2003 ausgewiesenen Bilanzfehlbetrages innert 10 Jahren verlangt, hat der neue Gemeinderat von Salins das Budget 2005 und den Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen aufgrund der Anforderungen der neuen Gesetzgebung erarbeitet.

Trotz der ergriffenen Massnahmen und den erheblichen Aufwendungen, welche von den Steuerzahlern von Salins verlangt wurden, musste sehr schnell festgestellt werden, dass diese Massnahmen nicht ausreichen würden, um es der Gemeinde zu ermöglichen, die fälligen und geschuldeten Rechnungen an den Staat Wallis zurückzubezahlen.

Das Ergebnis der Rechnung 2004 abwartend, welches erforderlich war um die Finanzplanung bis 2014 anzupassen, namentlich um einen Überblick der Auswirkungen der Postnumerando Besteuerung zu erhalten, hat der Staatsrat am 9. März 2005 erneut beschlossen, die Fälligkeiten der Rechnungen der Jahre 2002, 2003 und 2004, welche dem Staat Wallis geschuldet sind, bis zum 30. Sept. 2005 zu verlängern. Mit gleichem Beschluss hat er ebenfalls das Mandat des Finanzcoachings bis zum 31. März 2005 verlängert. In der Folge wurde eine Sitzung mit allen Finanzgläubigern der Gemeinde organisiert.

Auf Vorschlag des Finanzcoachs und der Kantonalen Finanzverwaltung wurden alle Finanzgläubiger der Gemeinde Salins am 22. März 2005 zu einer Arbeitssitzung eingeladen. Es ging darum, neue Sanierungsmassnahmen zu finden und namentlich um zu wissen, inwieweit ein allfälliger Forderungsverzicht, resp. die Erstreckung des Inkassos der Zinsen oder der Darlehensrückzahlungen möglich ist.

Alle Finanzgläubiger erklärten sich bereit, um für die Dauer von einem Jahr auf die Darlehensamortisationen zu verzichten, sofern die Gleichbehandlung der Gläubiger gegeben ist und im Hinblick, dass der Staat Wallis seine Mithilfe bei der Sanierung zusichert und im Rahmen der Sanierung der Gemeinde Salins sein Engagement definiert.

3. Die Verwaltungsrechnungen der Munizipalgemeinde Salins

vgl. Beilage 1: Finanzanalyse der Jahre 1994 bis 2003 der Munizipalgemeinde Salins

Die drei wichtigen Finanzindikatoren: Selbstfinanzierungsmarge, Nettoschuld und Nettoschuld pro Kopf der Bevölkerung entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Jahr	Selbstfinanzierungs- marge	Nettoschuld	Nettoschuld pro Kopf
2000	401'442	8'065'777	9'489
2001	119'437	8'159'410	9'432
2002	285'939	8'167'022	8'915
2003	- 94'604	8'430'785	8'978
2004	449'192	8'180'949	8'834

Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Salins der Jahre 2003, 2004 und 2005:

Allgemeine Daten	2003	2004	2005
Bevölkerung 01.01.	939	926	926
Steuerkoeffizient	1.2	1.2	1.4
Indexierung	110 %	110 %	110 %
Finanzkraftindex	89	89	89
Ordentlicher Finanzausgleich	0	0	0
Ausserordentlicher Finanzausgleich	100'000	100'000	noch offen

Finanzanalyse der Verwaltungsrechnungen	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Budget 2005
Selbstfinanzierungsmarge	- 94'604	449'192	450'500
Abschreibungen	399'491	511'379	450'500
Aufwandüberschuss <i>Ertragsüberschuss</i>	- 494'095	- 62'187	0

Netto-Investitionen <i>Investitionen-Ausgabenüberschuss</i>	147'446	199'356	424'000
Finanzierungsfehlbetrag = Neuverschuldung <i>Finanzierungsüberschuss</i>	242'050	249'836	26'500

Nettoschuld per 31.12.	8'430'785	8'180'949	8'154'449
Nettoschuld pro Kopf per 31.12.	8'978	8'834	8'806

Bilanzfehlbetrag per 31.12.	2'742'398	2'804'585	2'804'585
-----------------------------	-----------	-----------	-----------

Quelle: Jahresrechnungen 2003 und 2004 und Budget 2005 der Gemeinde Salins

Die finanzielle Situation der Munizipalgemeinde Salins wird per 31. Dez. 2004 als sehr angespannt beurteilt. Ohne die Hilfe Dritter kann die Gemeinde den Bilanzfehlbetrag nicht innert 10 Jahren abschreiben und die dem Staat Wallis geschuldeten Rechnungen im Betrage von über 1 Mio. Franken plus Verzugszinsen zurückzahlen. Dies trotz der Erhöhung des Steuerkoeffizienten auf den 1. Jan. 2005.

4. Bereits an die Munizipalgemeinde Salins gewährte Finanzhilfen aus dem Spezialfonds

Der Munizipalgemeinde Salins wurden basierend auf der Verordnung vom 23. Sept. 1992 zum interkommunalen Finanzausgleich, welche festhält, dass ausserordentliche Hilfeleistungen zugunsten von Gemeinden in sehr misslichen Finanzverhältnissen erfolgen, seit 1999 folgende Beiträge à fonds perdu ausbezahlt:

➤ 1999	Fr.	25'000.-
➤ 2000	Fr.	25'000.-
➤ 2001	Fr.	50'000.-
➤ 2002	Fr.	0.-
➤ 2003	Fr.	100'000.-
➤ 2004	Fr.	100'000.-

5. Kurz-, mittel- und langfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden der Gemeinde betragen Ende 2004 Fr. 340'861.05, ohne die dem Staat Wallis geschuldeten Beträge von Fr. 1'078'338.10, exklusive Verzugszinsen. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen Fr. 7'363'757.51 am 31. Dez. 2004 dies gegenüber Fr. 7'477'839.61 im Vorjahr.

6. Von der Munizipalgemeinde Salins realisierte Sanierungsmassnahmen

1. Erhöhung des Steuerkoeffizienten von 1.2 auf 1.4 ab dem 1. Jan. 2005;
2. Kontrolle mit dem Registerhalter, um alle noch nicht versteuernden Eigentümer herauszufinden;
3. Reduktion der Öffnungszeiten der Aufnahmestrukturen für die Kinder im Schulalter und dadurch Einsparungen beim Personalaufwand;
4. Erhöhung der Mietpreise der Parkplätze im Zivilschutzzentrum von Fr. 400.- auf Fr. 600.- pro Jahr;
5. Abschaffung der Schneeräumung von Privatstrassen und privaten Plätzen (wird nicht mehr von Gemeindeangestellten durchgeführt);
6. Gewährung eines Pauschalbetrages von Fr. 16'000.- für Beiträge zugunsten der Landwirtschaft und Verteilung nach Grossvieheinheiten. Früher wurde nach einzelnen Tieren aufgeteilt und jede künstliche Besamung bezahlt;
7. Erhöhung der Hundesteuer von Fr. 101.- auf Fr. 151.- pro Jahr;
8. Reduktion der Altersgeschenke für die Hundertjährigen (von Fr. 2000.- auf Fr. 1'500.-) und für die 90-jährigen (von Fr. 1'000.- auf Fr. 500.-);
9. Beschluss des Gemeinderates in mehreren Vereinigungen zu demissionieren, was Einsparungen von Fr. 5'000.- pro Jahr bringt. Der Gemeinderat hat ebenfalls die Repräsentations- und Empfangskosten drastisch reduziert;
10. Streichung des jährlichen Ausflugs der Senioren, was Einsparungen von einigen tausend Franken pro Jahr ergibt;
11. Ersetzen der Container auf den Gemeindestrassen durch Moloks (unterirdische Abfallbehälter). Die Leerungsfrequenzen der Abfälle konnten stark gesenkt werden und es resultieren Einsparungen im Transport;
12. Überprüfung der kommunalen Gebühren und Abgaben, daraus resultierender Ertrag ca. Fr. 15'000.- pro Jahr;
13. Verstärkung der Debitorenbewirtschaftung und Verbesserung des Inkassos zugunsten der Gemeinde;
14. Erhöhung der Gebühren für die von der Gemeinde auszustellenden Bestätigungen (+ 100%);
15. Mitgliedschaft der Gemeinde Salins an der Abfallbewirtschaftung EcoBois in Vétroz. Die Einwohner von Salins können die Abfälle direkt deponieren und die Gemeinde spart Transportkosten für diese Abfälle;
16. Verminderung der Anzahl Gemeindeangestellten und somit Einsparungen beim Personalaufwand;
17. Streichung des Schultransportes, welcher bis heute durch die Gemeinde mittels einem eigenem Bus erfolgte (mit einem bezahlten Chauffeur) und Ersetzen durch eine subventionierte Postautolinie;
18. Reduktion der Investitionen oder Verschiebung der Vorhaben auf die Folgejahre; es ist festzuhalten, dass im Jahr 2004 die Finanzierung der Investitionen durch die Selbstfinanzierungsmarge gedeckt ist und dies bis 2014 so bleiben sollte.

7. Voraussetzungen für eine Finanzhilfe gemäss Dekret vom 04. Sept. 2003

Die Voraussetzungen für eine Finanzhilfe sind in Artikel 7 Absatz 2 des erwähnten Dekretes definiert:

<u>Voraussetzungen</u>	<u>Situation der Munizipalgemeinde Salins</u>
a) Steuerkoeffizient von mindestens 1.4	Steuerkoeffizient 1.4 ab dem 01.01.2005
b) Nettoschuld pro Kopf > 10'000 CHF	8'834.- CHF
c) Bruttoschuldenvolumenquote > 300 % (Bruttoschuld x 100 / Ertrag LR)	451.3 % (11'424'725 CHF x 100 / 2'531'311 CHF)

Aufgrund der Daten kann festgestellt werden, dass die kumulativen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe gemäss Dekret vom 04. Sept. 2003 nicht ganz erfüllt sind, insbesondere ist die Nettoschuld pro Kopf tiefer als Fr. 10'000.--.

Es ist jedoch festzuhalten, dass trotz der grossen Einsparungen durch die Gemeindebehörden auf der Aufwandseite der Laufenden Rechnung sowie im Bereich der zukünftigen Investitionen und auch in Anbetracht der von den Steuerzahlern der Gemeinde Salins zu leistenden Beiträge, erinnert sei an die Erhöhung des Steuerkoeffizienten von 1.2 auf 1.4 ab dem 1. Jan. 2005, ohne den Anstieg der Steuererträge aufgrund des Übergangs zur Postnumerando zu berücksichtigen, die Munizipalgemeinde Salins nicht in der Lage sein wird, das finanzielle Gleichgewicht kurz- und mittelfristig zu gewährleisten.

Der Finanzcoach und die Kantonale Finanzverwaltung sind der Meinung, dass die Erhöhung des Steuerkoeffizienten auf den höchstmöglichen Satz von 1.5 für die Gemeinde schwerwiegende Konsequenzen haben könnte und im Endeffekt sich sogar negativ auswirkt. Denn die Gemeinde würde riskieren, dass zahlreiche Steuerzahler nach Sitten oder zu einer Gemeinde in der Umgebung mit viel attraktiverem Steuerklima abziehen könnten.

Das Dekret betreffend die Gewährung von Finanzhilfen zur Sanierung von Gemeinden mit prekären Finanzen vom 04. Sept. 2003 hält in Artikel 7 Absatz 3 fest, dass *unter besonderen Umständen die zuständige Behörde in Ausnahmefällen von den unter Absatz 2 festgelegten Bedingungen abweichen kann*. Wir glauben, dass angesichts aller unternommenen Anstrengungen durch die Gemeindebehörde und der Bevölkerung, eine Finanzhilfe à fonds perdu an die Munizipalgemeinde Salins gewährt werden kann, auch wenn eine der oben erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

Es wird ebenso auf Artikel 4 Absatz c) des erwähnten Dekretes verwiesen, wonach eine Finanzhilfe in Ausnahmefällen an Gemeinden gewährt werden kann, die nicht in der Lage sind, ihre grossen Liquiditätsprobleme im Zusammenhang mit Fälligkeiten zu lösen, wie dies eben nun mit der Munizipalgemeinde Salins der Fall ist.

8. Finanzplan 2005 - 2014

Beilage 2 enthält den Finanzplan 2005 - 2014 der Munizipalgemeinde Salins ohne eine eventuelle Finanzhilfe des Kantons. Dieser Finanzplan respektiert die Abschreibung des per 31. Dez. 2003 ausgewiesenen Bilanzfehlbetrages innert 10 Jahren, enthält aber nicht die Rückzahlungen der offenen Rechnungen gegenüber dem Staat Wallis im Betrage von Fr. 1'078'338.10, Verzugszinse nicht eingeschlossen.

Dieser Finanzplan zeigt, dass der Saldo des Free Cash Flows ohne die vorgeschlagene Finanzhilfe nicht reicht, um die Rechnungen zurückzuzahlen und gleichzeitig parallel den Bilanzfehlbetrag innert 10 Jahren abzuschreiben.

Zudem sei daran erinnert, dass sobald die Gemeinde Salins mit einer kantonalen Finanzhilfe und eigenen Massnahmen saniert ist, die Fusionsgespräche mit der Gemeinde Sitten wieder in Gang gesetzt werden könnten, und dies, wie es scheint, relativ rasch.

9. Sanierungsvertrag

Mit der Gemeindebehörde wird ein Sanierungsvertrag abgeschlossen, der die Auflagen und finanziellen Zielsetzungen des Finanzplans 2005 – 2014 detailliert auflistet, namentlich die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten auf 1.4 solange der Bilanzfehlbetrag nicht vollständig abgetragen ist. Der Sanierungsvertrag muss beidseitig unterschrieben werden und ist Bedingung für die Auszahlung der Finanzhilfe.

10. Antrag an den Grossen Rat

Aus den oben erwähnten Gründen wird beantragt, dass der Grosse Rat an die Munizipalgemeinde Salins eine Finanzhilfe von Fr. 2'000'000.- à fonds perdu gewährt. Dieser Betrag erlaubt der Gemeinde alle Rechnungen der Jahre 2002, 2003 und 2004 gegenüber dem Staat Wallis im Gesamtbetrag von Fr. 1'078'338.10 zu regeln, ebenso die entsprechenden Verzugszinsen. Der Saldo wird benutzt um prioritär die anderen Gläubiger zurückzuzahlen und die bestehende Schuld zu vermindern.

Gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfe ist das Dekret vom 04. Sept. 2003 betreffend die Gewährung von Finanzhilfen zur Sanierung von Gemeinden mit prekären Finanzen. Dem Sanierungsfonds für Gemeinden wird aus der Spezialfinanzierung der Betrag von Fr. 2'000'000.- entnommen.

Wir entbieten Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident des Grossen Rates, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutze Gottes.

Sitten, 10. Aug. 2005

Der Präsident des Staatsrates: **Claude Roch**
Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**

Année/Jahr / Coefficient/Koeffizient		1,200 94	1,200 95	1,200 96	1,200 97	1,200 98	1,200 99	1,200 00	1,200 01	1,200 02	1,200 03	TOTAL	
1	Recettes du CF	a	2301428	2252685	2143688	2222413	2153664	2399671	2522705	2363215	2530398	2531311	234211
	Einnahmen der VR	b	2943	2929	2690	2726	2597	2809	2967	2732	2762	2695	249
2	Dépenses du CF	a	2346697	2231600	2223080	2197105	1804697	1949220	2121263	2243778	2244459	2625915	219876
	Ausgaben der VR	b	3000	2901	2737	2695	2176	2282	2495	2593	2450	2796	234
3	Marge d'autofinancement	a	45269	21085	79392	25308	349167	450451	401442	119437	285939	94604	14335
	Eigenfinanzierungsmarge	b	57	27	97	31	421	527	472	138	312	100	15
4	Recettes nettes d'impôts	a	1503347	1436489	1211317	1429146	1694076	1690574	1945697	1725921	1936884	1797240	163706
	Nettosteuerereinnahmen	b	1922	1867	1491	1753	2043	1979	2289	1995	2114	1913	174
5	Redevances hydrauliques	a											
	Wasserzins und Konzessionen	b											
6	Dépenses du CI	a	433514	237532	342379	380268	515793	884086	828211	522909	418022	274082	48367
	Ausgaben der IR	b	554	308	421	466	622	1035	974	604	456	291	51
7	Recettes du CI	a	150815	1337866	63972	23857	19467	64858	20881	309837	129360	126638	22475
	Einnahmen der IR	b	192	1739	78	29	23	75	24	358	141	134	23
8	Investissement net	a	282699	1100334	278407	356411	496326	819228	807330	213072	288662	147444	25892
	Nettoinvestition	b	361	1430	342	437	598	959	949	246	315	157	27
9	Résultat du CF et du CI	a	327968	1121419	357799	331103	147159	368777	405888	93635	2723	242048	11556
	Ergebnis der VR und der IR	b	419	1458	440	406	177	431	477	108	2	257	12
10	Dette totale	a	8858413	8005355	7911384	8278440	8385941	8727425	9208046	9307778	9563449	11424725	896709
	Gesamtschuld	b	11327	10410	9743	10157	10115	10219	10832	10760	10440	12166	954
11	Actif financier réalisable	a	1503150	1576677	1098531	1134480	1094821	1067532	1142269	1148368	1396427	2993940	141561
	Realisierbares Finanzvermögen	b	1922	2050	1352	1392	1320	1250	1343	1327	1524	3188	150
12	Dette nette	a	7355263	6428678	6812853	7143960	7291120	7659893	8065777	8159410	8167022	8430785	755147
	Nettoschuld	b	9405	8359	8390	8765	8795	8969	9489	9432	8915	8978	804
13	Nouvel endettement	a	7355263	926585	384175	331107	147160	368773	405884	93633	7612	263763	84307
	Neuverschuldung	b	9405	1204	473	406	177	431	477	108	8	280	89
14	Dépenses du personnel	a	364972	362478	354817	371909	362147	377188	401736	446891	416801	414526	38734
	Personalausgaben	b	466	471	436	456	441	436	472	516	455	441	41
15	Biens, services, marchandises	a	501945	397751	413220	428109	471742	442575	482846	522240	617644	758947	50370
	Sachaufwand	b	641	517	508	525	569	518	568	603	674	808	53
16	Intérêts passifs totaux	a	387782	345372	305295	297339	256268	255840	335797	372995	284687	318486	31598
	Gesamtschuldzinsen	b	495	449	375	364	309	299	395	431	310	339	33
17	Intérêts passifs nets	a	358227	319326	228337	263364	221474	211822	297041	360081	275241	298486	28333
	Nettoschuldzinsen	b	458	415	281	323	267	248	349	416	300	317	30
18	Taxes CF+CI	a	165184	174565	173452	153152	208733	248872	253460	272165	299925	260944	22104
	Gebühren VR+IR	b	211	227	213	187	251	291	298	314	327	277	23
19	Imposition totale (impôts, taxes)	k	1,331	1,345	1,371	1,328	1,347	1,376	1,356	1,389	1,385	1,374	
	Belastung über Steuern, Gebühren												
20	Marge d'autofinancement/Dépenses du CI en %		10,44	8,87	23,18	6,65	67,69	50,95	48,47	22,84	68,40	34,51	29,
	Eigenfinanzierungsmarge/Ausgaben der IR in %												
21	Marge d'autofinancement/Investissement net %		16,01	1,91	28,51	7,10	70,35	54,98	49,72	56,05	99,05	64,16	55,
	Eigenfinanzierungsmarge/Nettoinvestition %												
22	Marge d'autofinancement/Recettes du CF en %		1,96	,93	3,70	1,13	16,21	18,77	15,91	5,05	11,30	3,73	6,
	Eigenfinanzierungsmarge/Einnahmen der VR in %												
23	Marge d'autofinancement/Dette totale en %		,51	,26	1,00	,30	4,16	5,16	4,35	1,28	2,98	,82	1,
	Eigenfinanzierungsmarge/Gesamtschuld in %												
24	Marge d'autofinancement/Dette nette en %		,61	,32	1,16	,35	4,78	5,88	4,97	1,46	3,50	1,12	1,
	Eigenfinanzierungsmarge/Nettoschuld in %												
25	Intérêts passifs totaux/Recettes d'imp. + red hydraul. en %		25,79	24,04	25,20	20,80	15,12	15,13	17,25	21,61	14,69	17,72	19,
	Schuldzinsen/Steuereinnahmen + Wasserzinsen in %												
26	Intérêts passifs nets/Recettes du CF en %		15,56	14,17	10,65	11,85	10,28	8,82	11,77	15,23	10,87	11,79	12,
	Nettoschuldzinsen/Einnahmen der VR in %												
27	Dépenses du CI/Dépenses totales en %		15,59	9,62	13,34	14,75	22,22	31,20	28,07	18,90	15,70	9,45	18,
	Ausgaben der IR/Gesamtausgaben in %												
28	Nouvel endettement/Investissement net en %		2601,80	84,20	137,99	92,90	29,64	45,01	50,27	43,94	2,63	178,89	325,
	Neuverschuldung/Nettoinvestition in %												
29	Nouvel endettement/Dépenses du CI en %		1696,66	390,08	112,20	87,07	28,53	41,71	49,00	17,90	1,82	96,23	174,
	Neuverschuldung/Ausgaben der IR in %												
30	Recettes d'impôts/Dépenses du CF en %		64,06	64,37	54,48	65,04	93,88	86,73	91,72	76,92	86,29	68,44	74,
	Steuereinnahmen/Ausgaben der VR in %												

Munizipalgemeinde Salins

Resultate	Rechnung 2002	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Budget 2005	Jahr 1 2006	Jahr 2 2007	Jahr 3 2008	Jahr 4 2009	Jahr 5 2010	Jahr 6 2011	Jahr 7 2012	Jahr 8 2013	Jahr 9 2014
Laufende Rechnung													
Total des Ertrages	2'578	2'531	3'048	3'199	3'430	3'480	3'531	3'583	3'636	3'689	3'744	3'799	3'855
Total des Aufwandes	2'293	2'625	2'599	2'748	2'696	2'760	2'824	2'890	2'957	3'025	3'094	3'165	3'237
- davon Zinsaufwand	333	318	391	326	301	337	323	309	295	281	267	253	239
Selbstfinanzierungsmarge	285	-94	449	451	733	720	707	693	679	664	649	634	618
Ordentliche Abschreibungen	430	399	511	451	523	428	408	368	341	313	286	258	231
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	0	0	0	0	211	292	299	325	338	351	364	376	387
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	-145	-493	-62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsrechnung													
Total der Ausgaben	418	274	248	533	175	449	228	0	0	0	0	0	0
Total der Einnahmen	129	127	49	109	25	75	50	0	0	0	0	0	0
Netto-Investitionen	289	147	199	424	150	374	178	300	300	300	300	300	300
Finanzierung der Investitionen													
Netto-Investitionen	289	147	199	424	150	374	178	300	300	300	300	300	300
Selbstfinanzierungsmarge	285	-94	449	451	733	720	707	693	679	664	649	634	618
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-3	-241	249	27	583	346	529	393	379	364	349	334	318
Veränderung des Eigenkapitals/ Fehlbetrages													
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	0	0	0	0	211	292	299	325	338	351	364	376	387
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-2'249	-2'742	-2'805	-2'805	-2'594	-2'301	-2'002	-1'677	-1'339	-988	-625	-249	138
Free Cash Flow vor Zinsen und Schuldenamortisation													
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	-3	-241	249	27	583	346	529	393	379	364	349	334	318
Passivzinsen	333	318	391	326	301	337	323	309	295	281	267	253	239
Free Cash Flow	329	77	640	353	884	683	851	702	673	645	616	587	557
Passivzinsen	333	318	391	326	301	337	323	309	295	281	267	253	239
Amortisation der Verpflichtungen	225	225	225	225	350	350	350	350	350	350	350	350	350
Saldo Free Cash Flow	-228	-466	24	-198	233	-4	179	43	29	14	-1	-16	-32